Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und

Kunst

Band: 1 (1911)

Heft: 10

Artikel: Sanitätshülfskolonne Bern

Autor: Schmid, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-633756

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

🛾 🗗 Sanitätshülfskolonne Bern. 🗗 🗗

Unsere Bilder zeigen die Sanitätshülfskolonne Bern auf ihrem Ausmarsche vom 25. September 1910 über Muri = Belpmoos-Belp=Belpberg unter dem Kommando von Hrn.

Sanitätshülfskolonne Bern.

Dr. med. Kürsteiner, Hauptmann. Bei der Kräiligen-Fähre galt es eine Anzahl Schwerverwundeter über die 25 Meter breite Aare hinüber zu schaffen und sie in das ca. 15 Minuten weiter oben im Gürbemoos gelegene und als Notverbandplatz geltende Bauerngut Sichholz zu bringen. Eben hält die Barke, und mit aller Vorsicht, mit großer Sorgfalt werden die auf die Tragbahren gebetteten Patienten ausgehoben und ans Land gebracht.

Der nachfolgende Teil des Ausmarsches diente als Marsch= übung. Begleitet wurde die Kolonne vom Adjunkt des Zen= tralsekretärs des Schweizerischen Koten Kreuzes, Hrn. Dr. Fscher.

Solcher Sanitätshülfskolonnen besaßen wir im Schweizerslande zu Anfang des Jahres 1910 neun mit einem Bestande von 268 Mann, wovon 210 Freiwillige und mit einem Masterialbestande im Werte von Fr. 41,466. 30. In 86 Uebungen widmeten sie sich der Erstellung von Transportnotmaterial und dem Transporte von Berwundeten. Diese Kolonnen

bilden eine Ergänzung unserer Heeressanität und sind bestimmt, im Kriege die Verwundeten aus den Feldmilitärspitälern nach dem Innern des Landes, in die festen Spitäler, zu schaffen.

In Friedenszeiten sollen sie auch bei Katastrophen und allgemei=
nen Notständen zum Dienste her=
angezogen werden, wie das zum Beispiel im letzen Sommer in
den Ueberschwemmungsgebieten in Deutschland geschah.

Eine solche Sanitätshülfs= kolonne hat einen Bestand von 45 Mann: sie wird militärisch uniformiert und von einem Sa= nitätsoffizier der Landwehr kom= mandiert, der ihr durch die Mi= litärbehörde zugeteilt wird. Jede Sanitätshülfskolonne steht in Friedenszeiten unter dem Patronate eines Zweigvereines vom Roten Kreuz, der die Mittel für den Unterricht und die Ausrüftung gemeinsam mit dem Zentral= verein aufbringt. Ihre Mann= schaft und Unteroffiziere gehören dem Landsturm an. Mit der

Mobilmachung bilden sie einen Bestandteil des Heeres und sind als solche den militärischen Borschriften und Gesetzen unterstellt. Die Kosten für Besoldung, Verpflegung, Unterhalt 2c. werden dann von der eidg. Kriegsverwaltung bestritten. Ihre Leistungen während der Friedenszeit sind freiwillige; sie stehen in engen Beziehungen zu den Samariter= und Militärsanitäts= vereinen, in denen ihre Mannschaft die elementare Ausbildung erhält. Um eine gleichmäßige Ausbildung zu ermöglichen, werden alljährliche Zentralkurse für Hülfskolonnenmannschaft von Ttägiger Dauer in Basel abgehalten. Diese werden durch Offiziere und Instruktionspersonal der Sanitätstruppe geleitet und es wird dabei auf Einhaltung der militärischen Formen in Arbeit, Unterkunft und Verpflegung großer Wert gesegt.

Das ganze ist eine Frucht der im Jahre 1864 abgeschlossenen, von Henri Dunant angeregten Genferkonvention und speziell eine Folge der im Jahre 1903 von den eidg. Räten gesprochenen Subvention von Fr. 45,000 pro Jahr an das Schweizerische Kote Kreuz.

A. Schmid.

o o Juhui! o o

Bim Chirîchbaum uß, am Bördli a, Wo's hübîchli afaht gruene, Chunt mier es jubers Bürîchli nah I glänzig g'wichîte Schuene.

Sis Sunntigröckli steit ihm guet, Und Strüßli treit er, wäger Im Chnopfloch eis und uf em huet, — Was isch's ächt für ne Säger? Er zäberlet und gümplet flink Uf hag und Zwyg und Ästli. — "Jäso, sit ihr's? Grüeß Gott, herr sink! Was heit ihr für ne's Sestli?"

"Poh tuusig! Wüsset ihr no nüt? De mueß ech's dänk g'schwind brichte: "Juhui! Mis Brütli chunnt ja hüt, Sür d's Nästli cho yz'richte!" — Jakob Bürki.